Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 7 (1860)

Heft: 33

Artikel: Einige Winke über Schulzucht, Disziplin und Bestrafungen

Autor: D.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-254691

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis:

halbjährlich ohne Feuilleton : Fr. 1. 70; mit Fenilleton : Fr. 3. 20.

ranfo d. d. Schweig.

Mro. 33. Ginrud : Gebühr : y je

Schweizerisches

Die Borgiszeile ober beren Raum 10 Rappen.

Bei Biederholungen Rabatt. Gendungen franke.

Wolfs - Schulb

17. August.

Siebenter Jahrgang.

Inhalt: Einige Binke über Schulzucht, Disziplin und Bestrafungen (Schluß). — Referat über die von der fdweiz, gemeinnütigen Gefellichaft ausgeschriebene Frage auf das Jahr 1860 (For f.). -Shul-Chronik: Solothurn, Luzern. — Feuilleton: Die Stieftochter (Schluß.) — Ein Traum.

Cinige Winke über Schulzucht, Disziplin und Bestrafungen.

(Schluß.)

I.

Eine lohnende, fruchtbringende Schulzucht fann ein Lehrer im Unterrichten nicht etwa blos dann erzielen, wenn er glänzende Kenntnisse besitzt ober besonders talentvoll ist und mit besonderen Gaben ausgerüftet, ober sich mit aller Macht in die öffentlichen Angelegenheiten wirft, sich da leidenschaftlich und großthuend hervordrängt, sondern wenn er vorerst mit seiner ganzen Person in der Schule unter den Kindern ift und den= selben seine ganze Aufmerksamkeit zuwendet; wenn er sodann im Unterrichten bis in's Detaillirteste klar, anregend, faßlich und lebendig ist; dabei die Kinder im Allgemeinen und im Ginzelnen streng kontrollirt, daß sie bei jeglicher Arbeit wissen, sie wird vom Auge des Lehrers be= ichaut; wenn er ferner auf bas Allerstrengste barauf halt, bag mabrend dem ganzen Unterricht die leiseste Stille herrscht nicht allein mit der Bunge, sondern auch mit Händen und Füßen. Wo es in diesen Buntten gar übel steht, da hat man sich sicher mit sehr bescheidenen Resul= taten zu begnügen. Die Schule fällt in einen dumpfen, hinbrutenden Müssiggang, welcher aller Laster Anfang ist. Es ist hier mehr Sache der Lehrart, als der Disziplin, die Aufmerksamkeit der Kinder zu erhal= ten; aber eben ist dem Lehrer dann auch gerade hier der günstige Mo= ment gegeben, auf die Fehlbaren fruchtbringend einzuwirken. Vorerst

fei er selbst, wie oben bereits angedeutet, mit Leib und Seele und mit ganzer Hingebung bei'm Unterrichte, so wird's ihm gelingen, den Willen der Kinder, ihre Aufmerksamkeit zu fesseln. Der Unterricht in einem Lehrgegenstande, namentlich bei jüngern Kinder, daure nicht zu lange, d. h. dis zur Erschlaffung und Abmattung. Endlich habe der Lehrer besonders auf die Unachtsamen ein sehr strenges Auge und frage sie öfeters, namentlich geschehe dies auch bei phantasiereichen Kindern. Da wird und kann Mancher, mit Beschämung, Herabsehung u. s. w. empsindelicher gezüchtigt und zur Ordnung gewiesen werden, als mit körperlichen Strasen. Bei Besolgung des Gesagten muß sich über kurz oder lang weisen, daß die Schulzucht eine erfreuliche Stellung gewinnen wird.

II.

Eine gesegnete Schulzucht wird ein Lehrer in Betreff ber Betheili= aung der Kinder auch nicht etwa dann fest begründen, wenn er ihnen Massen von Aufgaben beständig bereit haltet und solche noch mit nach Haus nehmen läßt, sondern wenn vor Allem darauf gedrungen wird, daß die Rinder felbstthätig werden, in allen ihren Arbeiten fustematisch, mit vollem Bewußtsein fortschreiten, sich in Allem an eine bestimmte Ordnung gewöhnen, wenn sie stets angehalten werden, alle ihre Pflichten und Aufgaben nicht nur so oben hin recht, sondern auch vollständig, exakt und zur festgesetzten Stunde zu machen. "Wie ein Kind gewöhnt wird, so läffet es nicht bavon, wenn es alt ift." Spr. 22, 6. Wo man bemuht ift, durch zweckmäßige Bethätigung ber Kinder eine wohlthuende Schulzucht herzustellen, und eben um fo mehr förperliche Strafen ferne zu halten, ift's allerdings ein haupterforderniß, den Fleiß unter den Kindern zu begründen und zu erhalten. Das allein ift die mahre Triebfeder und Spannfraft zur gesegneten Bethätigung. Fleiß ift die Bereitwilligkeit, sich mit Luft Duhe zu geben, in seinem Amte unaufhörlich thatig zu fein. Tragheit ift die verdammte Bequemlichkeitsliebe zur beständigen Unthätigkeit, eine Reigung, sich lieber tragen zu laffen, als selber zu gehen, ein höhnender Widerwillen gegen jede Anftrengung.

Aber auch hier sind dem Lehrer vorzügliche Mittel an die Hand gegeben, auf die Fehlbaren mächtig einzuwirken. Vorerst ist und sei der Lehrer selbst ein Beispiel der Munterkeit, des Fleises und der Thätigkeit. Der Lehrer bestrebe sich, unter den Kindern eine gewisse Freude, Fröhlichkeit und Offenheit zu pflanzen. Er sei stets darauf bedacht, den Kindern Muth und Freude zur Arbeit einzuslößen. Ganz besonders aber ist hier von größter Wichtigkeit, den Faulen seine beabsichtigten Zwecke niemals erreichen zu lassen, wie auf der andern Seite den Fleißisgen stete neue Arbeiten sinden zu lassen, die seinen Kräften angemessen sind, und ihn nur zu neuem Fleiße anspornen.

Sollte auf diese Weise nicht mächtig und günstig auf die Kinder eingewirft werden können? Kann da nicht mancher Fehlbare so oder anders hart gestraft werden, so daß ihm in gewissen Fällen oft einige Ruthenstreiche lieber gewesen wären. Leider aber kann's bei solchen Strafen allein in der Schule doch nicht verbleiben, wenn auch von Seite des Lehrers hierin Alles gethan wird, was man billigerweise fordern kann. Es gibt immer solche, die gar nicht hören wollen und darum fühlen müssen.

.Meg rie Strafen abzunehmen.

Eine vollständige Schulzucht und Disziplin wird in Bezug auf Besstrafung der Kinder aber nicht in dem Falle erzielt werden, wenn nach bloßer Willfür und Laune, ohne Beobachtung einiger Schranken, körpersliche Strafen verhängt und ausgeführt werden. Aeußere Strafen und Züchtigungen sind unumgänglich nothwendig; "denn wer am Fleisch leisdet, der höret auf von Sünden." Petr. 4, 1. Wie es dem Lehrer gestattet ist, auf verschiedene Weise angenehm auf das Kind einzuwirken so kann er auch unangenehm. Das Angenehme zieht an, weckt Zutrauen, nährt Liebe. Das Unangenehme hingegen schreckt ab, stößt zurück. Der Bater im Himmel macht es aber in seiner wunderbaren Welthaushalstung mit den Wenschen gleich also.

Vor Allem hat sich der Lehrer wohl zu hüten, daß er nicht zu viele Gesetze und Nebenbestimmungen ausstelle, denn sonst gibt's viel Ueberstretung, was natürlicherweise denn auch viele Strafen nach sich zieht. Dann verhänge er anfangs so kleine Strafen als möglich, damit er sie in gegebenen Fällen auch ohne Bang aussühren kann, und auch ohne einem Kinde in Bezug auf sein Vergehen Unrecht zu thun oder inkonsequent zu sein. Es hat dies eben auch in dem Umstande sein Gutes, daß sich der Lehrer bei so geringen Strafen nicht aufregt, erzürnt und außer Fassung bringt, was stets in mehrfachen Beziehungen übel wirkt. Auch hat's das Angenehme, daß man dann bei ernsteren Fällen auch ungewöhnliche harte Strafen verhängen kann und so das Kind einschüch=

tern. Endlich diktire er keine Strafen, die er nicht auszuführen gedenkt, denn solches ist blos ein leeres Wortgeklingel.

Kommt's aber dann zum Strafen, so soll auch so gestraft werden, daß es gestraft ist. Dabei hüte sich der Lehrer, sich mit den Kindern in ein Disputiren einzulassen, dulde ihnen keine Ausreden und keine Gegenreden; eher die Strafe so lange fortgesetzt, bis sich der Schüler vollkommen unterzieht. Die Strafen werden wenn möglich gleich auf die That solgen und kurz und bündig ausgeführt.

Wann sind aber gewöhnliche körperliche Strafen nothwendig? Bei Leichtsinn und Eigensinn, wenn Ermahnungen fruchtlos geblieben sind, bei Trot und fortgesetztem Ungehorsam, bei Lügen, Stehlen u. s. w.

Aber auch bei diefen Strafen an und für fich muß etwelche Stufenfolge beachtet werden, die sich Jedem leicht geben wird. So lange die Widersetzlichkeit und Unart bes Schülers zunimmt, so die Strafen auch; wie sich der Schüler bessert, so haben die Strafen abzunehmen. Die Strafen burfen feineswegs zufällig und willfürlich fein, sonbern muffen mit ben Vergehungen in einem naturlichen Zusammenhange fteben, b. h. den Kehlern angemessen sein. Den Unachtsamen hat man anzuhalten, feine Fehler zu verbeffern, seine Aufgaben zu wiederholen. Dem Schwäger kann man mit einem Tüchlein den Mund verbinden und allein setzen. Der unvorsichtige Beschädiger hat ben Schaden zu vergüten. Der Ge= waltthätige ähnliche Gewalt und Schmerzen zu leiben. Ein Läfterer, Verläumder und Lügner hat feine Läfterung, Verläumdung und Luge öffentlich zurückzunehmen und je nach bem noch eine Strafe zu empfangen. Der Ungehorsame, der Tropige, der Emporer und der Verführer muß Streiche leiden. Und endlich muß aller beharrliche Trop, alle Bosheit und Falschheit, alle Gunden der Unkeuschheit und Unreinigkeit auf bas Schmerzhafteste bestraft werden. Auf ernste Fürbitten und rechte Reue kann je nach Umständen einige Rücksicht genommen werden. Fürbitten der Mitschuldigen verdienen keine Beachtung.

Jedenfalls aber sind alle außerordentlichen Strafen nach gehöriger Untersuchung mit möglichster Ruhe und Leidenschaftlosigkeit, ohne Zorn und Erbitterung und mit Mitleiden zu verhängen, welches sich wohl verträgt mit dem nöthigen Ernste. Bei allen solchen Strafen darf eine ernste Hinweisung auf das Verhalten der Kinder und auf die äußern und innern Folgen desselben nicht außer Acht gelassen werden.

Consideration and and are until inamed by a natural state of the second

So sehr sich der Lehrer zu hüten hat, aus seinen noch so gut ge= meinten Mahnungen und Warnungen keine Predigten zu machen, so barf benn boch auch nicht unterlassen werden, bei günstigen Momenten die Kinder in allem Ernste auf bas Gefühl ber Trennung und Entfremdung von Gott aufmerkfam zu machen, auf bas Gefühl ihrer innern Zerwürf= niß und Unruhe, auf ihre innere Finsterniß, auf das Gefühl des Bornes und Mißfallens Gottes, auf ihre Trägheit zum Guten und zum Denn die Kinder muffen jum Bewußtsein ihrer Bergehungen und ihres Zustandes gebracht werden.

"Mußt du aber züchtigen, so verstoße mit der Linken und nimm wieder an mit der Rechten." (Talmus.) D. B.

being star and pressure refl

the line from friedratia of med made that the const

den trestanoporolie poiste at mar monden de l'estimate de

von der Direktion der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft aus dem Gebiete des Erziehungswesens ausgeschriebene Frage für das Jahr 1860.

Im Auftrage ber Direktion ber gemeinnütigen Gefellichaft bes Rantons Bern bearbeitet burch 3. Antenen.

(Fortsetzung.)

Die Disziplin überwachten in verdankenswerther Beise einige Of= fiziere und Unteroffiziere. Die Geprüften standen im Alter von 20 bis 23 Jahren. Das Examen wurde Keinem erlaffen. Das Resultat ber Prüfung, das schon in einer frühern Nummer b. Bl. mitgetheilt wurde, ist somit ein möglichst ungetrübtes.

Nach dem zwanzigsten Jahre treten meift Lebensverhältniffe ein, wo das Gelernte wieder zur Anwendung kommt und nicht weiter vergessen wird. Das Refultat wurde baher bei einem Examen im breißigsten Iahre kaum ein weniger gutes gewesen sein.

Die Prüfung stellte außer ben in Ziffern angebeuteten Berhältniffen im Fernern heraus, daß die besser geschulte Mannschaft anstelliger, rüh= riger, flinker, anständiger und höflicher war, als die übrige. Es ist dies keine vereinzelte Erscheinung; denn wo z. B. in Ortschafteu seit Jahren gute Schulen sind, merkt man den Ginfluß derselben in hohem Grade. Beffere Gemeindsadministration, weniger Arme, mehr Unter-